

Wirtschaftskammer NÖ
Abteilung Umweltpolitik
Ökologische Betriebsberatung
Wirtschaftskammer-Platz 1
3100 St. Pölten

| | |
|------------------------|-------|
| Beratungskunde: | |
| Firmenname: | _____ |
| Branche: | _____ |
| Kontakt: | _____ |
| Straße: | _____ |
| PLZ, Ort: | _____ |
| Telefon: | _____ |
| Mobil: | _____ |
| Fax: | _____ |
| eMail: | _____ |

Anmeldung Beratung Energieeffizienzgesetz

T: 02742/851-16903 F: 02742/851-916999
E-Mail: oeke@wknoe.at

1. Beratungsaktion:

Das Energieeffizienzgesetz stellt große Herausforderungen für Betriebe dar. Für verpflichtete Energielieferanten (Fachgruppe Energiehandel und Fachgruppe Garagen-, Tankstellen- und Servicestationsunternehmungen) gibt es deshalb ein eigenes, kostenloses Beratungsangebot. Durch einen zertifizierten Auditor wird Hilfestellung bei der Ermittlung der notwendigen Einsparungsverpflichtung, bei der Anrechnung von gesetzten Maßnahmen und beim Erwerb von Effizienzmaßnahmen von Dritten (auch via Internethandelsplattformen) erteilt. **Dieses Angebot ist vorerst mit 20 Beratungen kontingentiert.**

2. Beratungswunsch (genaue Beschreibung inkl. Angabe der verkauften Arten von Energieträgern 2020):

3. Beratungskonditionen (ab 01.01.2016):

Dauer: 3 Stunden
Kosten: kostenlos

4. Zustimmungserklärung: Der Beratungsauftrag an einen mit der Wirtschaftskammer NÖ (WKNÖ) für diese Aktion zusammenarbeitenden Berater erfolgt auf Grund meiner/unsere verbindlichen Anmeldung. Ich/Wir sind mit obigen Konditionen einverstanden. Ich/Wir übernehmen die Kosten, die dem Berater entstehen, weil die Beratung - obwohl terminlich vereinbart - durch mein/unser Verschulden nicht zu Stande gekommen ist. Diese Kosten sind mit dem Wert der Beratung (€ 300,- inkl. Ust.) gedeckelt. Eine rechtzeitige Abmeldung bzw. Terminverschiebung - bis spätestens 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin - entbindet von einer Kostenübernahme.

5. Haftungsausschluss: Der Schwerpunkt der Beratung liegt in der Hilfestellung bei der Ermittlung der Einsparungsverpflichtung, bei der Anrechnung von gesetzten Maßnahmen und beim Erwerb von Effizienzmaßnahmen von Dritten. Dabei sollen auch mögliche Alternativen zur Ausgleichszahlung, insb. der Maßnahmenerwerb via Internethandelsplattformen, aufgezeigt werden. Eine Haftung des Beraters sowie der WKNÖ, insb. im Falle der Nichtanrechnung von auf Handelsplattformen erworbenen Effizienzmaßnahmen, ist ausgeschlossen.

.....
Datum/firmenmäßige Zeichnung